

Turn - und Sportverein Sudheim e.V. von 1911



Hygienekonzept des TSV Sudheim 1911 e.V.

für den Trainings und Übungsbetrieb auf dem Sportgelände

GRUNDLAGE DES KONZEPTEES IST DIE NIEDERSÄCHSISCHE CORONA
VERORDNUNG

Allgemeine Hygieneregeln

Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.

In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.

Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen

Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch)

Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.

Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.

Verdachtsfälle Covid-19

Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.

Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:

Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome

Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.

Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

Organisatorisches

Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.

Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs ist der Vorstand des TSV Sudheim.

Das Hygienekonzept ist anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen des Vereins TSV Sudheim und der Sportstätte Bishäuser Weg 10 mit den lokalen Behörden abgestimmt.

Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem im Eingangsbereich des Sportgeländes, ausgestattet.

Alle Trainer*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen.

Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetriebs involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert. Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten, sind über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich.

Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.

Auf dem **Spielfeld** befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:

Spieler*innen

Trainer*innen

Funktionsteams

Schiedsrichter*innen

Sanitäts- und Ordnungsdienst

Ansprechpartner*in für Hygienekonzept

In die **Umkleidebereiche** haben nur folgende Personengruppen Zutritt:

Spieler*innen

Trainer*innen

Funktionsteams

Schiedsrichter*innen

Für die Nutzung im Trainings- und Spielbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen.

Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter zeitlicher Versetzung/Trennung von anderen Gruppen.

Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.

Der **Publikumsbereich** bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.

Alle Personen betreten die Sportstätte über den Haupteingang. Die anwesende Gesamtpersonenanzahl im Rahmen des Spielbetriebs ist stets bekannt. Eine namentliche Erfassung ist über Besucherlisten gewährleistet. Alle Zuschauer müssen einen Sitzplatz einnehmen.

Es erfolgt eine räumliche oder zeitliche Trennung („Schleusenlösung“) von Eingang und Ausgang der Sportstätte.

Zur Unterstützung der Einhaltung des Abstandsgebots werden unterstützend Plakate zu den allgemeine Hygieneregeln genutzt.

Trainings- und Spielbetrieb

Grundsätze

Trainer*innen und Vereinsverantwortliche informieren die Trainings- und Spielgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.

Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.

Das Trainings- und Spielangebot ist so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften vermieden wird. Hierzu sind Pufferzeiten für die Wechsel eingeplant.

Alle Spieler*innen sind angehalten, eine rechtzeitige Rückmeldung zu geben, ob eine Teilnahme am Training bzw. Spiel erfolgt, um eine bestmögliche Planung zu ermöglichen.

Die Trainer*innen dokumentieren die Beteiligung je Trainings- und Spieleinheit.

Sportstätte

Die Nutzung und das Betreten der Sportstätte sind nur gestattet, wenn ein eigenes Training bzw. ein eigenes Spiel geplant sind.

Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands (mind. 1,5m) möglich.

Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist während des Trainingsbetriebes sichergestellt.

Gruppe von nicht mehr als 60 Personen

Es handelt sich um die Personengruppe der aktiven Sportausübenden. Die Kontaktsportausübung ist zulässig, wenn sie in Gruppen von nicht mehr als 60 Personen erfolgt.

Kontaktdaten

Zu dokumentieren sind folgende Kontaktdaten (der 60 Sportausübenden und der Zuschauenden, wenn Personenzahl der Zuschauer zwischen 50 und 500 liegt):

- Familienname,
- Vorname,

- vollständige Anschrift,
- Telefonnummer
- Datum und Zeitfenster der Sportveranstaltung

Diese Kontaktdaten sind für die Dauer von drei Wochen nach dem Ende des jeweiligen Ereignisses aufzubewahren, damit eine etwaige Infektionskette nachvollzogen werden kann. Anderenfalls darf ein Zutritt zu der jeweiligen Einrichtung oder Veranstaltung nicht gewährt werden. Die Dokumentation ist dem zuständigen Gesundheitsamt auf Verlangen vorzulegen. Es ist zu gewährleisten, dass unbefugte Dritte von den erhobenen Kontaktdaten keine Kenntnis erlangen. Spätestens einen Monat nach dem Ende des jeweiligen Ereignisses sind die Kontaktdaten zu löschen.

Zuschauer

Zuschauende sind bei Sportausübungen zugelassen, wenn jeder Zuschauende das Abstandsgebot von 1,5m einhält.

Entweder sind bis zu 50 Zuschauer (stehend) oder bis zu 500 Zuschauer (sitzend) vor Ort.

Bei bis zu 50 Personen sind Stehplätze möglich und es besteht keine Dokumentationspflicht der Kontaktdaten der Zuschauenden.

Liegt die Zahl der Zuschauenden bei mehr als 50, so ist die Sportausübung für alle Zuschauenden von einem Sitzplatz zu verfolgen. Zudem sind bei mehr als 50 Zuschauern die Kontaktdaten zu dokumentieren und dieses Hygienekonzept anzufertigen.

Die Zahl der Zuschauenden darf 500 Personen nicht übersteigen.